

109-4-486

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

109-4/486

Číslo

Přílohy

listů 3

3 listy 25.3.2009 Jan. H

ST S

IV. C - 74/42.

Verschlösse an

44-Obersturmbannführer Dr. G i e s

nach Kenntnisnahme zurück.

i.A.

*H. Nabe*  
44-Hauptsturmführer.

8.I.43.

St. G.

IV 8-74/4

1a

Abteilung Justiz  
I/9 E I 4052/42

17-Seiten Schrift Dring		Gen Prag, Gen 17. Dezember 1942
28540	21. DEZ 1942	
Gen Prag, Gen	Patenzeldens	

21. DEZ 1942

Urschriftlich  
mit 1 Anlage

SD 8070/42

Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnissnahme gehorsamst vorgelegt.

*He*  
 v. 8. ...  
 ...  
 ...  
 ...

*Handwritten signature*

71804



*Handwritten notes and initials*

Abschrift.

Der Oberstaatsanwalt  
beim deutschen Landgericht.

Brünn, den 30. 11. 1942. 2  
Mozartstraße 2.  
Fernruf: 11948.

A.Z.: 5 Js So 329/42.

Anlageverfasser:

Staatsanwalt Dr. F r o s c h .

An den  
Herrn Vorsitzenden  
des Sondergerichts  
in B r ü n n .  
=====

HAFT

A n k l a g e s c h r i f t .  
=====

L a n g e r J o h a n n, geb. am 17.10.1892 in Mähr.- Ostrau,  
verheiratet, Betriebsleiter, wohnhaft  
in Mähr.-Ostrau, Schmidtgasse Nr.19,  
Reichsdeutscher,  
nicht vorbestraft,  
vom 11.5.- 14.5.1942 in Polizeihaft,  
seither in Untersuchungshaft im deut-  
schen Gerichtsgefängnis Mähr.Ostrau,  
bezw. jetzt im deutschen Landgerichts-  
gefängnis in Brünn,

w i r d a n g e k l a g t ,

vom Jahre 1939 - Februar 1942 in Mähr.Ostrau  
als Volksschädling fortgesetzt vorsätzlich unter Ausnutzung  
der durch den Kriegszustand verursachten außergewöhnlichen  
Verhältnisse die ihm auf Grund eines Treueverhältnisses oblie-  
gende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, ver-  
letzt, und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu be-  
treuen hatte, Nachteil zugefügt und das Wohl des Volkes ge-  
schädigt zu haben.

- Verbrechen nach § 4 der Volksschädlinge-VG. in  
Verbindung mit § 266 Abs.1 und 2 RStGB. -

Beweismittel: 1.) Die Einlassungen des Angeeschuldigten.

- 2.) Zeugen: a) Richard Kupka in Mähr.Ostrau,  
Klemensstr.Nr.16,  
b) Kurt Slivka in Mähr.Ostrau,  
Bürkelstr.Nr.3,  
c) Viktor Schiffner in Mähr.Ostrau,  
Adolf Hühnleinstr.64,  
d) Zita Jauernik in Mähr.Ostrau,  
Rosegger.Nr.4.

St. 2111

3.) Sachverständiger: Medizinalrat Dr. Jelinek  
Brüm - Tschernowitz.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Der Angeschuldigte war seit Juni 1939 als Wohlfahrts=  
walter der NSV Ortgruppe Mähr.-Ostrau-Mitte tätig. Er hatte in  
dieser Eigenschaft an etwa 25 Zähltagen teilgenommen und bei der  
Zählung der eingesammelten WMA-Spenden mitgewirkt. Dabei hat er  
bis zum 28.2.1942 fortgesetzt WMA-Gelder sich angeeignet.

Der Angeschuldigte gibt zu, insgesamt etwa 150 RM dem  
Kriegswinterhilfswerk entnommen zu haben. Durch die Aussagen der  
Zeugen wird er jedoch überführt werden, daß er etwa 1500 RM sich  
angeeignet hat. Der Angeschuldigte hat sich auch bereit erklärt,  
1500 RM an das Kriegswinterhilfswerk zurückzuzahlen. Das unter=  
schlagene Geld will er im täglichen Leben verbraucht haben. Sei=  
ne Handlungsweise ist umso verwerflicher, als er sich als Betriebs=  
leiter in guten finanziellen Verhältnissen befindet.

Wenngleich der Angeschuldigte noch nicht verbestraft  
ist, so kennzeichnet ihn doch die Tat selbst als Volksschädling.  
Der ärztliche Sachverständige hält dem Angeeschuldigten § 51 Abs. 2  
RStGB, nur bezüglich der ersten Unterschlagung zugute; für die  
fortgesetzten Unterschlagungen sei dagegen die Zurechnungsfähig=  
keit des Angeschuldigten nicht als erheblich beschränkt anzusehen.

Ich beantrage.

20815  
Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen und  
Haftfortdauer aus dem Grunde des Haftbefehles  
zu beschließen.

gez.: Dr. K u h n .